



LS.16.04-02-02-01-V05

ANTRAG Nr. 48/22
nach § 17 GeschO

Betr.: **Segensagentur**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Segensagentur (Kasualagentur) einzurichten. Durch sie werden landeskirchenweit Tauf-, Trauungs-, Segnungs-, Hochzeitsjubiläums- und Bestattungsgottesdienste angeboten, vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Umzusetzen ist die Einrichtung personell durch Pfarrstellenanteile, Diakonatsanteile (bevorzugt durch Aufstockung bei bestehenden Teilzeitdienstaufträgen) und durch Honorartätigkeit von Prädikantinnen und Prädikanten.

Auffindbar ist die Stelle per Webseite, Social Media und über alle landeskirchlichen Kommunikationskanäle. Die Agentur übernimmt alle zugehörigen administrativen Tätigkeiten (Dimissoriale, Raumbuchungen, Terminplanungen, Eintragungen o. ä.). Wir wollen zudem, dass durch die Agentur Segenshandlungen für Nicht-Mitglieder, Nicht-mehr-Mitglieder und Noch-nicht-Mitglieder ermöglicht werden. Die entsprechenden Gesetzesänderungen, die es dazu braucht, sind vom Oberkirchenrat einzubringen.

Begründung:

Die Sehnsucht der Menschen nach Segen und Begleitung an Lebensübergängen ist ungebrochen. Immer häufiger wird diese Sehnsucht durch Angebote auf dem freien Markt bedient. Wir werden durch eine Segensagentur menschenorientierter in einem unserer Kerngebiete und überlassen die Dynamik nicht nur dem freien Markt. Wir wollen eine Qualitätssteigerung unseres Segensangebots durch spezialisierte Menschen mit fokussiertem Dienstauftrag entsprechend ihrer Begabung. Wir wollen eine milieusensible Niedrigschwelligkeit durch die Agentur als zentrale Ansprechpartnerin für Mitglieder, die in ihrer Wohnortgemeinde wenig verankert sind. Menschen, die sich durch unsere digitalen kirchlichen Kanäle für Kasualien interessieren, können ohne Umwege bedient werden. Wir wollen eine Entlastung des Workloads im Pfarramt durch ermöglichtes Abgeben von Kasualgottesdiensten. Außerdem können durch die Expertise der Agentur kasualpraktische Handlungsfelder erschlossen werden (Beispiel: Das Pop-Up-Hochzeitsfestival des Berliner Segensbüros im Mai 2022 – begleitet und ausgewertet durch midi, Berlin).

Auch andere Kirchen machen mit einer solchen Stelle gute Erfahrungen (z. B. Segensservice-Stelle Bayern, Ritualagentur in Hamburg, Segensbüro der EKBO, Segensreich der Nordkirche usw.).

Stuttgart, 31. Oktober 2022

- | | | |
|------------------------|------------------------|---------------------------|
| 1. Tobi Wörner | 2. Matthias Böhler | 3. Britta Gall |
| Kai Münzing | Oliver Römisch | Ralf Walter |
| Bernd Wetzel | Götz Kanzleiter | Matthias Vosseler |
| Anja Faißt | Reiner Klotz | Marion Blessing |
| Bärbel Greiler-Unrath | Steffen Kern | Philipp Jägle |
| Christoph Müller | Martin Wurster | Matthias Hanßmann |
| Johannes Eißler | Dr. Hans-Ulrich Probst | Heidi Hafner |
| Michael Schneider | Christian Nathan | Dr. Antje Fetzer-Kapolnek |
| Ute Mayer | Beate Keller | Prisca Steeb |
| Susanne Jäckle-Weckert | Dr. Markus Ehrmann | Christoph Lehmann |
| Dorothee Knappenberger | | |